



An den Grossen Rat

22.5302.05

PD/P225302

Basel, 25. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Eindämmung überbordender Bürokratie»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 die nachstehende Motion Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Unabhängig davon, wie jemand zur neuen Wohnschutzpolitik steht, besteht Einigkeit darüber, dass sich Regierung und Behörden an den Volkswillen halten müssen. Es dürfte für alle unbestritten sein, dass sich das Wohnschutzgesetz gegen Missbrauch richtet, währenddem Vermietende erleichterte Bedingungen vorfinden sollen. In diesem Zusammenhang lassen sich die initiiierenden Kreise beim Konzept für einen «Expressschalter» behaften.

Stets war insbesondere in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» die Rede von «nur minimaler und unbürokratischer Bewilligungspraxis». Dementgegen ist seit dem 28. Mai 2022 eine Website aufgeschaltet, deren Umfang jeglichen Rahmen sprengt. Sie ist viel zu kompliziert und unübersichtlich, stellt bürokratische Maximalmassnahmen über jegliche Vorgaben wie Einfachheit, Konzisheit, Niederschwelligkeit und Barrierenfreiheit, obwohl nur letztere dem Volkswillen und dem geltenden Gesetz entsprechen.

Ausdruck dieses Bürokratiemonsters sind gigantische Formulare von 17 und 18 Seiten Länge, gespickt mit Multiple Choice-Fragen. Diese auszufüllen bedeutet stundenlange Arbeit. Dies ist besonders stossend in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» (§ 8c Wohnschutzgesetz), die ja auf sanfte Sanierungsvorhaben zugeschnitten sind. Die Behörden sehen dort nicht etwa einen ganztags geöffneten Expressschalter und ein einfaches mündliches Vorgehen vor. Stattdessen werden Vermietende zur Öffnung und Bearbeitung eines Formulars von nicht weniger als 17 Seiten Umfang gezwungen.

Hinzu kommt, dass solche Formularmonster noch nicht mal digital ausfüllbar sind, sondern in altvaterischer Art von Hand ausgefüllt werden müssen. Zudem ist die befristete Öffnungszeit der Hotline von jeweils 10 bis 12 Uhr von Montag bis Freitag nicht sehr kundenfreundlich.

Aus diesen Überlegungen bitten die Motionäre den Regierungsrat, in Bezug auf die Wohnschutzkommission folgende Massnahmen innert 6 Monaten zu treffen:

1. Es ist umgehend sicherzustellen, dass der Auftritt der Kommission nach aussen sowie die Frage von Eingaben und Formularen grundsätzlich Sache der Kommission ist, und dass diese sich selber organisiert.
2. Sämtliche Formulare sind während einer Übergangszeit von längstens sechs Monaten in geeigneter Weise so vereinfachend auszustalten, dass
 - a) deren Zahl bezogen auf den Ursprungszustand (Stichtag 1.6.2022) radikal gekürzt wird,
 - b) deren Länge massiv gekürzt und deren Inhalt auf das absolute Minimum beschränkt wird,

- c) deren Nutzung niederschwellig und benutzerfreundlich möglich ist,
 - d) deren digitale Nutzung vollumfänglich gegeben ist.
3. Die persönliche und die telefonische Erreichbarkeit sind so zu verbessern und zu erleichtern, dass die Öffnungszeiten den üblichen und den zeitgemässen Sprechstundenzeiten entsprechen.

Joël Thüring, Jérôme Thiriet, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Selbstorganisation WSK (Ziffer 1 der Motion)

Der Regierungsrat verweist auf seine Schreiben an den Grossen Rat vom 5. Juli 2023 und 25. September 2024. Die Wohnschutzkommision (WSK) ist für die Beurteilung von Bewilligungsgesuchen, die Fällung von Bewilligungsentscheiden mittels Verfügung sowie die Etablierung einer Rechtspraxis zuständig. Die genaue Umsetzung liegt in der Hand der WSK selbst. Sie hat in der Zwischenzeit ihre Formulare angepasst, Verfügungen publiziert, ist daran, ein Reglement zu erarbeiten und die Mitglieder treffen sich regelmässig. Zudem steht die Kommission im Austausch mit der Verwaltung.

Die Anliegen der Motion, gemäss denen der Auftritt der Kommission nach aussen sowie die Frage von Eingaben und Formularen Aufgaben der Kommission sind und sich diese selbst organisiert (Ziffer 1 der Motion), wurden erfüllt.

2. Konkrete Ausgestaltung der Formulare und Erreichbarkeit der Kommission (Ziffer 2 lit. a und b sowie Ziffer 3 der Motion)

Der Regierungsrat verweist auf seine Schreiben an den Grossen Rat vom 5. Juli 2023 und 25. September 2024. Die konkrete Ausgestaltung der Formulare (Ziffer 2 lit. a und b der Motion) sowie die Erreichbarkeit der Wohnschutzkommision (Ziffer 3 der Motion) betreffen die Organisationskompetenz des Regierungsrates. Diese Forderungen sind deshalb dem parlamentarischen Instrument der Motion nicht zugänglich (§ 42 Abs. 2 GO).

3. Niederschwellige, benutzerfreundliche Formulare (Ziffer 2 lit. c der Motion)

Die Wohnschutzkommision hat ihre Formulare mehrfach überarbeitet und vereinfacht sowie wesentlich gekürzt. Sie prüft stetig, wo weitere Vereinfachungen, Kürzungen oder Verbesserungen möglich sind und setzt diese um. Zudem publiziert sie Beispiele ihrer Verfügungen oder Merkblätter und trägt so zur Transparenz ihrer Praxis bei. Der Regierungsrat sieht daher auch dieses Anliegen der Motionäre als erfüllt an.

4. Digitale Nutzung der Formulare vollumfänglich gegeben ist (Ziffer 2 lit. d der Motion)

Die Digitalisierung ist dem Regierungsrat generell ein grosses Anliegen. Der Regierungsrat hat daher bereits seit Beginn des Vollzuges des Wohnraumfördergesetzes auf die vollständige Automatisierung des Prozesses hingearbeitet. Die digitale Transformation in diesem Bereich soll der kantonalen digitalen Strategie aus dem Jahr 2023 entsprechen. Ziel ist ein koordiniertes und

ressourceneffizientes Vorgehen und eine digitale Lösung, die in die kantonale Digitalisierungslandschaft eingebettet ist. Diese Arbeiten wird er weiter vorantreiben, sobald die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Bis zur vollständigen Digitalisierung braucht es allerdings gefestigte gesetzliche Grundlagen, praktische Erfahrungen und erprobte Prozesse. Angesichts hängiger Verfahren und einer anstehenden Teilrevision der Wohnschutzverordnung sind diese Voraussetzungen noch nicht gegeben. Dennoch muss nicht auf eine elektronische Gesuchseingabe verzichtet werden:

Nachdem die Wohnschutzkommision bereits im Winter 2024 ihre Formulare gekürzt und vereinfacht hat, können seit Ende Mai 2025 alle Gesuche per IncaMail elektronisch bei der Wohnschutzkommision eingegeben werden. Die Formulare können also digital ausgefüllt, qualifiziert elektronisch signiert und via anerkannte Zustellplattform an die Wohnschutzbehörde übermittelt werden.

Der Grosse Rat hat in Ziffer 2 lit. d der vorliegenden Motion verlangt, dass die digitale Nutzung der Formulare vollumfänglich gegeben ist. Dieses Anliegen der Motion wurde aus Sicht des Regierungsrates damit erfüllt.

5. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Eindämmung überbordender Bürokratie» als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin